Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Haltaufderheide 563 5385 563 8045 uwe.haltaufderheide@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.08.2003
	Drucks.-Nr.:	**VO/1900/03** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.09.2003	**Bezirksvertretung Elberfeld**	**Kenntnisnahme**
02.10.2003	**Denkmalpflegeausschuss**	**Kenntnisnahme**

Nicht denkmalgerechte Erneuerung von Fallrohranschlüssen an das öffentliche Entwässerungsnetz im Straßenzug Marienstraße

Grund der Vorlage

Auftrag der SPD-Fraktion an die Verwaltung aus der Sitzung des Denkmalpflegeausschusses v. 17.07.03

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld und der Denkmalpflegeausschuss nehmen den gegenwärtigen Sachstand und die bekundete Änderungsabsicht der WSW AG zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Im Zuge der im Auftrag der WSW AG durchzuführenden Kanalverlegungsarbeiten in der Marienstraße wurden durch die beauftragte Firma an den Baudenkmalen Marienstr. 67, 69, 71, 73, 75, 79, 81, 85/85a, 89, 91, 93, 99 101, 103, 107/107a und 109 die vorhandenen gusseisernen Standrohre der Regenfallrohre durch nicht denkmalgerechte, rote PVC-Standrohre ersetzt.

Eine vorherige Abstimmung dieser Maßnahmen mit der Unteren Denkmalbehörde fand nicht statt. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse wurden nicht beantragt und können auch , da Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen, nicht nachträglich erteilt werden. Die im Zuge der Arbeiten an diversen Gebäudesockeln verursachten Putz- und Mauerwerksschäden wurden in einigen Fällen unzureichend im Sinne des Denkmalschutzes behoben.

Die in der Anlage befindlichen Anschauungsbeispiele von den Gebäuden Marienstraße 69, 71, 101 und 103 vermitteln hierzu einen Eindruck. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist zu bedenken, dass die Gesamtwirkung der Maßnahmen für den auf Grund seiner historischen Authentizität wohl bedeutendsten Straßenzug der Elberfelder Nordstadt außerordentlich nachteilig ist und insofern unter denkmalschutzrechtlicher Bewertung eine wesentliche und damit nicht erlaubnisfähige Beeinträchtigung der Schutzobjekte darstellt.

Nach förmlicher Anhörung der WSW AG wurde am 06.08.03 das Zwischenergebnis erzielt, dass vor Abschluss der Gesamtmaßnahme die Ausführung der Fallrohranschlüsse durch die WSW AG unter Berücksichtigung der Anforderungen des Denkmalschutzes und des städtebaulichen Erscheinungsbildes verbessert wird.
Die material- und denkmalgerechte Ausführung wird durch die Untere Denkmalbehörde verfolgt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 Marienstr. 103
Anlage 02 Marienstr. 101
Anlage 03 Marienstr. 73
Anlage 04 Marienstr. 71